

Freistellung für Bewerbungsgespräche - Mitteilungspflicht in welchem Ausmaß?

Beitrag von „Sudelnuppe“ vom 8. Dezember 2012 10:33

Hello,

eine interessante Frage - habe mir auch ein paar Gedanken dazu gemacht, weiß aber leider keine richtige Antwort darauf. Vielleicht wäre es möglich, der Schulleitung zu sagen, dass Du einen wichtigen unaufschiebbaren Termin hast, dies eine einmalige Ausnahme ist und Du die Stunden auf jeden Fall nacharbeiten wirst?!

Eine Einladungs-E-Mail ohne Absender kannst Du der Schulleitung ja schlecht als "Bestätigung" schicken. Diese E-Mail ist doch von der Schule direkt und nicht vom Schulamt, oder?